

Fax an LOAN Betriebsleitung
+43 2622-26700-1766

Ansuchen um Betriebszeitenerweiterung

am Flugplatz LOAN (möglich von 07:00 bis 0900 oder ab ECET bis spätestens 22:00 Uhr)

Alle Zeitangaben sind in Lokalzeit anzugeben!

Pilot:.....erreichbar unter Tel:.....

Für LFZ Kennzeichen:..... Flugdatum:.....

Ich ersuche um Betriebszeitenerweiterung (bitte gewünschtes ankreuzen)

Morgens, ab Lokalzeit.....Uhr (nur für Streckenflüge möglich)

Für Flüge in Länder, für welche eine Zoll und/oder Passkontrolle benötigt wird, ist bei Betriebszeitenerweiterung auch ein Zeitraum von 30 min vor dem Start zu berücksichtigen.

Abends, von Lokalzeit.....Uhr, bis spätestens.....Uhr, für
(Verrechnung immer ab ECET)

Platzrunden (nur MO-FR/Werktage)

Streckenflug / Spätabflug / Spätankunft

Datum.....

Unterschrift des Piloten.....

Achtung! Ein gesendetes Antragsformular ist keine Garantie für eine Betriebszeitenerweiterung.

Bestätigung durch die Betriebsleitung ist notwendig. (Telefonisch nachfragen unter 02622-26700 1357)

Die fälligen Gebühren sind auf unserer Homepage www.loan-airport.at unter Flugplanung einsehbar.

Anmeldungen müssen spätestens einen Tag vor dem Flug um 14 Uhr Lokalzeit bei der Betriebsleitung eingetroffen sein.

Stornierungen sind bis spätestens 30 Minuten vor ECET möglich. Für bestätigte Anmeldungen welche nicht rechtzeitig storniert wurden wird die volle Gebühr verrechnet, auch wenn kein Flug durchgeführt wurde. Das Wetterisiko trägt der Pilot.

Jeweils Mittwoch (NVFR Aktionstag) ausgenommen Feiertage, kann die Anmeldung am selben Tag bis 14Uhr Lokalzeit erfolgen. Für nähere Informationen beachten sie unser Serviceblatt – BETRIEBSZEITENERWEITERUNG (Rückseite oder 2.Blatt)

DIE RECHNUNG SOLL AN NACHSTEHENDE ADRESSE GESANDT WERDEN:

FIRMA / HALTER:.....

ADRESSE:.....

Interner Vermerk

Die Betriebszeitenerweiterung wird durchgeführt.
Der zuständige Betriebsleiter.....wurde informiert von am.....

Grund zur Verrechnung der Servicegebühr liegt vor:.....

Anmeldung wurde storniert am, Datum von.....

Information zur Betriebszeitenerweiterung am Flugplatz Wiener Neustadt OST (LOAN)

1. Allgemeine Information:

Der Flugplatz Wiener Neustadt Ost bietet die Möglichkeit für Starts oder Landungen außerhalb der normalen Betriebszeiten. (Gebührenpflichtig lt. gültiger Preisliste) diese Erweiterungen sind auf folgende Lokal-Zeiten begrenzt.

Morgens von 07:00 bis 09:00 Uhr (keine Platzrundenflüge) und abends von ECET bis spätestens 22:00 Uhr.

Starts und Landungen nach 22 Uhr sind nicht zulässig und sind gegebenenfalls auf andere Flugplätze/Flughäfen zu verlegen. Platzrundenflüge außerhalb der Betriebszeiten sind nur Mo - Fr (ausgenommen Feiertage) möglich.

TIPP: Nutzen Sie dazu unseren Aktionstag – jeweils Mittwoch (ausgenommen Feiertage)

Für alle Betriebszeitenerweiterungen gilt: Es muss die Betriebsbereitschaft des Flugplatzes gegeben sein.

Diese legt der jeweils diensthabende Flugplatzbetriebsleiter- bzw. Stellvertreter ohne Verpflichtung am Flugtag fest.

Für eine nicht zustanden gekommene Betriebsbereitschaft, aus welchem Grund auch immer übernimmt der Flugplatzhalter keine Haftung. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Betriebszeitenerweiterung. Bei falsch geflogenen Platzrunden oder wiederholten anderen Verstößen behalten wir uns vor einzelne Luftfahrzeuge/Piloten vom N-VFR Betrieb auszuschließen.

2. Anmeldung:

Für eine Betriebszeitenerweiterung benötigen wir das ausgefüllte Formular: „*Ansuchen um Betriebszeitenerweiterung*“.

ACHTUNG: Ein gesendetes Ansuchen alleine ist KEINE GARANTIE für eine Betriebszeitenerweiterung.

Das Einholen einer Bestätigung bei der Betriebsleitung ist notwendig. (Telefonisch nachfragen unter 02622-26700 1357).

Wichtig: Für Flüge in Länder, für welche eine Zoll und/oder Passkontrolle benötigt wird, ist bei Betriebszeitenerweiterung auch ein Zeitraum von 30min vor dem Start zu berücksichtigen, der für die Abklärung bzw. Organisation einer Zoll und/oder Passkontrolle benötigt wird. (z.B. Flug nach Kroatien, geplante Startzeit 08:00 Lokalzeit benötigt Betriebszeitenerweiterung ab 07:30 Lokalzeit.)

Ansuchen auf Betriebszeitenerweiterung können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. Anmeldefrist:

Ansuchen auf eine Betriebszeitenerweiterung müssen am Vortag des geplanten Fluges bis spätestens 14:00 Uhr Lokalzeit bei uns eintreffen. (Ausgenommen Aktionstage/siehe 5.). Für sämtliche Ansuchen, welche nach dieser Frist einlangen, wird zusätzlich zu den üblichen Gebühren die Servicegebühr (siehe 6.) verrechnet.

4. Storno:

Wollen Sie eine bereits bestätigte Betriebszeitenerweiterung stornieren, so können Sie das:

für Anmeldungen nach ECET (Abendflüge): bis spätestens 30min vor ECET des Flugtages.

für Anmeldungen vor 09:00 Lokalzeit (Frühstarts) bis spätestens 30min vor ECET des Vortages.

Für Anmeldungen, welche nicht storniert werden, wird die Gebühr je nach angemeldeter Zeit voll verrechnet.

TIPP: Klären Sie rechtzeitig ob die Wetterlage (Schnee, Eis, Nebel usw.), ihren geplanten Flug zulässt, um unnötige Kosten zu vermeiden.

5. Aktionstag:

Jeweils an einem Mittwoch (ausgenommen Feiertage) bieten wir abends die Möglichkeit zum Nachtflug zu günstigeren Tarifen. Dazu kann die Anmeldung bis 14:00h Lokalzeit des Flugtages erfolgen. Für Ansuchen, welche nach der Anmeldefrist einlangen wird, zusätzlich zu den üblichen Gebühren die Servicegebühr (siehe 6.) verrechnet.

6. Servicegebühr:

Sämtliche Betriebszeitenerweiterungen, die außerhalb der genannten Fristen telefonisch oder schriftlich bei uns beantragt wurden oder nicht angemeldete Starts und Landungen außerhalb der Betriebszeiten (Verspätungen) wird bei Durchführung unabhängig von den üblichen Gebühren zusätzlich die Servicegebühr verrechnet. Die Servicegebühr wird pro begonnener Stunde ab ECET bzw. bei Frühstarts vor 09:00 Lokalzeit verrechnet.

Servicegebühr wird auch verrechnet bei Flügen, welche über die angemeldete Zeit der Betriebszeitenerweiterung hinausgehen. In diesem Fall gilt die letzte Uhrzeit, welche auf der Anmeldung angegeben wurde, als Verrechnungsgrundlage. Beachten Sie das die Servicegebühr immer pro Luftfahrzeug verrechnet wird. Eine Aufteilung auf mehrere Luftfahrzeuge ist auch dann ausgeschlossen, wenn diese von einem Halter, Fliegerklub bzw. Verein oder einer Firma betrieben werden.

Zusatzinformation: Beachten Sie das Wir als Flugplatzbetreiber verpflichtet sind wahrgenommene Starts und Landungen ohne Anwesenden Betriebsleiter, den Behörden zu melden.

Ihr AIRPORT TEAM